

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Soziales, Jugend und Integration  
am 14.12.2017**

**Ergänzung zur Anfrage der CDU „Umsetzungsstand des Integrationskonzepts Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aus Osteuropa im Stadtgebiet Bremen“**

**A. Problem**

Die städtischen Deputation hat am 14.09.2017 die Vorlage „Umsetzungsstand des Integrationskonzepts Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und Bürgern aus Osteuropa im Stadtgebiet Bremen“ zur Kenntnis genommen. Lt. Protokoll bittet Frau Grönert (Fraktion der CDU):

*„um einen mündlichen Bericht nach dem Treffen der Gesamtarbeitsgruppe auf der Deputationssitzung im November und merkt zur Antwort auf Frage 4 an, dass sie diese unzureichend findet und bittet um weitere Ausführungen. Frau Senatorin Stahmann sagt zu, zu diesem Punkt Informationen nachzureichen.“*

Die Frage 4 lautet wie folgt: „Wie und wann wurden die betreffenden Personen über ihre Verantwortung und eventuell neue Vorgehensweisen informiert? Gibt es einen Handlungsleitfaden für die Hauptverantwortlichen in den Quartieren, in dem die Verfahrenswege samt Ansprechpartner der anderen Ressorts skizziert sind?“

**B. Lösung**

Die Ansprechpartnerinnen und -partner sind in den Quartieren bekannt. Sie ergeben sich aus der jeweiligen Problemstellung. Dies wurde in Antwort 3 dargestellt:

*„Bei Beschwerden über Vermüllung werden zumeist die Ortsämter adressiert. Diese übernehmen in diesen Fällen dann die weitere Koordination für ein abgestimmtes Vorgehen, sofern das Problem nicht mit einer einmaligen Beseitigung zu lösen ist. Stehen eher soziale Probleme im Fokus der Aufmerksamkeit, so ist es Aufgabe des Amtes für Soziale Dienste, u.a. auch der Quartiersmanagerinnen und -manager, entsprechend tätig zu werden. Das kann sich auf Frage des Kinderschutzes, aber auch allgemein auf die Initiierung und Umsetzung von sozialen Teilhabeangeboten, z.B. im Rahmen des Programms ‚Wohnen in Nachbarschaften‘, beziehen. Diese richten sich auch an EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aus Osteuropa.“*

Vor Ort sind die jeweiligen Kooperationspartner bekannt. Gerade jene Stadtteile, die von Zuwanderung aus Osteuropa vorwiegend betroffen sind, verfügen über gute lokale Netzwerke. Den jeweils Zuständigen in den Stadtteilen sind wiederum die Ansprechpartner/innen in den Ressorts bekannt. Ein Handlungsleitfaden wird daher als nicht notwendig erachtet. Auch wenn nicht alle Probleme vor Ort sofort lösbar sind, so zeigen die konkreten Beispiele (z.B. die Run-

den Tische in Gröpelingen zu diesem Thema), dass die Abläufe bekannt sind und verantwortlichen Akteure gut kooperieren.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und genderbezogenen Auswirkungen durch die Anfrage.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Soziale, Jugend und Integration nimmt die Vorlage zur Kenntnis.